

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Mitteilung an die Anleger der nachfolgenden Teilfonds

DJE Premium – Malina

WKN: A0DPS8, ISIN: LU0210054101

DJE – Concept

Anteilklasse PA (EUR), WKN: A1J8MD, ISIN: LU0858224032

Anteilklasse I (EUR), WKN: 625797, ISIN: LU0124662932

Anteilklasse XP (EUR), WKN: A2H62H, ISIN: LU1714355283

Hiermit werden die Anleger der oben genannten Anteilklassen informiert, dass mit Wirkung zum 2. November 2023 folgende Änderungen in Kraft treten:

Die DJE Investment S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen aus geschäftspolitischen Gründen beschlossen, den Teilfonds **DJE Premium – Malina** („übertragender Teilfonds“), ein Teilfonds des Fonds DJE Premium, auf Basis der letzten Fondspreisermittlung am 31. Oktober 2023 („Übertragungstichtag“) mit der Anteilklasse XP (EUR) des **DJE – Concept** („übernehmender Teilfonds“), ein Teilfonds des DJE, mit Wirkung zum 2. November 2023 zu verschmelzen. Durch die Verschmelzung wird eine Straffung und kosteneffizientere Verwaltung der Produktpalette angestrebt. Der DJE Premium – Malina hat ein Fondsvermögen von ca. 11 Mio EUR. Eine effiziente wirtschaftliche Verwaltung des Fonds bei einem derart geringen Volumen wird als schwierig erachtet. Aus Kundensicht hat der Fonds keine betriebswirtschaftliche Größe mehr. Die Zusammenführung der Vermögenswerte in einem einzelnen Fonds ermöglicht eine bessere Ressourcennutzung und eine optimierte Verwaltung. Durch die Verschmelzung werden Kosteneinsparungen erwartet, da operative Aufwände sowie Vertriebsausgaben auf einen einzelnen Fonds konzentriert werden können.

Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds / Anteilklasse
DJE Premium– Malina ISIN: LU0210054101, WKN: A0DPS8	DJE – Concept – XP (EUR) ISIN : LU1714355283; WKN: A2H62H

Verwaltungsgesellschaft, Fondsmanager, Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Vertriebsstelle sowie die Register- und Transferstelle sind für beide Teilfonds identisch.

Die wesentlichen anlagespezifischen Unterschiede des **übertragenden** und **übernehmenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	DJE Premium– Malina	DJE – Concept
Anlageziel	Anlageziel des DJE Premium - Malina („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos (einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos)	Anlageziel des DJE – Concept („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos (einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos) einen angemessenen Wertzuwachs in der

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen.</p> <p>Der Fondsmanager des Teilfonds, die DJE Kapital AG, hat die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu integrieren. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des Teilfonds berücksichtigt.</p> <p>Der Fondsmanager berücksichtigt derzeit bei der Verwaltung dieses Teilfonds nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „<i>principle adverse impacts</i>“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor . Eine Berücksichtigung der PAI hätte eine zu starke Einschränkung des zu investierbaren möglichen Zieluniversums zur Folge, die dem flexiblen Portfolioansatz entgegensteht.</p>	<p>Teilfondswährung zu erzielen.</p> <p>Der Fondsmanager des Teilfonds, die DJE Kapital AG, hat die Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren (UN Principles for Responsible Investments, abgekürzt „UN PRI“) unterzeichnet und ist damit verpflichtet, Faktoren wie Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, in ihre Anlageanalyse, Entscheidungsprozesse und die Praxis der aktiven Ausübung der Aktionärsrechte zu integrieren. Folglich werden ebenfalls Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionen des Teilfonds berücksichtigt.</p> <p>Der Fondsmanager berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen des Teilfonds auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 7 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Nachhaltigkeitsfaktoren werden in diesem Sinne definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Dies gilt nur bei direkten Investitionen.</p>
--	--	---

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
 L-1445 Strassen, Luxembourg
 R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Verkaufsprospektes entnommen werden.</p>	<p>Weitere Informationen können den Abschnitten „ESG-Integration“, „Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ sowie „Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken“ des Verkaufsprospektes entnommen werden.</p>
<p>Anlagepolitik</p>	<p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Mischfonds. Neben den nachfolgend genannten Vorgaben erfolgt die Zusammensetzung des Portfolios aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-, Sektor-, Länder-, Laufzeit-, Marktkapitalisierungs- und Ratingvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren.</p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen vorwiegend weltweit in börsennotierte oder an einem anderen geregelten Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien und Anleihen aller Art - inklusive Nullkuponanleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Wandel und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten - und Investmentfonds investiert. Bei der Anlage in Investmentfonds handelt es sich im Wesentlichen um Aktien, Renten und gemischte Wertpapierfonds.</p> <p>Je nach Marktlage, findet dabei im Rahmen der Anlagebeschränkungen eine permanente Anpassung an die Entwicklung an den internationalen</p>	<p>Das Teilfondsvermögen wird nach dem Grundsatz der Risikostreuung in börsennotierte oder an einem anderen geregelten, Markt, der regelmäßig stattfindet, anerkannt und der Öffentlichkeit zugänglich ist, gehandelte Aktien und Anleihen aller Art –inklusive Null-Kupon-Anleihen und variabel verzinsliche Wertpapiere, Genussscheine sowie Wandel- und Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, angelegt werden. Das Teilfondsvermögen wird hierbei stets zu mindestens 25% in Aktien investiert.</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Mischfonds. Die Zusammensetzung des Teilfondsvermögens erfolgt aktiv und unabhängig von jeglichen Vergleichsindex-,</p>

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>Kapitalmärkten statt. Das Vermögen des Teilfonds wird dann, je nach Einschätzung, vorwiegend in Anleihen, Aktien oder Investmentfonds gehalten. Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p>Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:</p> <ul style="list-style-type: none">–Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)–Rüstungsgüter¹	<p>Sektoren-, Länder-, Laufzeit-, Rating- und Marktkapitalisierungsvorgaben unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.</p> <p>Die Gesellschaft berücksichtigt bei der Verwaltung des Teilfonds unter anderem ökologische und/ oder soziale Merkmale und investiert in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Der Fondsmanager verfolgt dabei einen Best-in-class-Ansatz unter Berücksichtigung, der in der Anlagepolitik des Teilfonds aufgeführten Ausschlüsse.</p> <p>Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (nachfolgend „Offenlegungsverordnung“).</p> <p>Es werden Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern tätig sind und Umsätze durch die Involvierung in folgenden Geschäftsfeldern generieren:</p> <ul style="list-style-type: none">–Kontroverse/geächtete Waffen (z.B. Landminen, Streubomben, Massenvernichtungswaffen)–Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf die Umwelt¹
--	--	---

¹ Environmental Controversy Flag: Bei diesem Indikator geht es um die Bewertung von Kontroversen (falls vorhanden) im Zusammenhang mit den Auswirkungen eines Unternehmens auf die Umwelt. Zu den Faktoren, die sich auf diese

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.</p>	<p>–Einstufung „Rot“ bei Kontroversen in Bezug auf das Klima²</p> <p>–Rüstungsgüter¹</p> <p>–Kraftwerkskohle²</p> <p>–Tabakwaren³</p> <p>Zum anderen werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken verfolgen. Dazu gehören Unternehmen, die eindeutig und ohne Aussicht auf positive Veränderung gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des „Global Compact der Vereinten Nationen“ verstoßen (im Internet unter https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles verfügbar). Diese bestehen aus Vorgaben hinsichtlich Menschen- und Arbeitsrechten sowie hinsichtlich Umweltschutz sowie Korruption.</p> <p>Ergänzend werden Staatsemitenten ausgeschlossen, die ein unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index (https://freedomhouse.org/) und/oder nach den World Bank Governance Indikatoren (https://info.worldbank.org/governance/wgi/) vorweisen.</p>
--	---	---

Bewertung auswirken, gehört, ob ein Unternehmen in Kontroversen im Zusammenhang mit Landnutzung und Biodiversität, Freisetzung von Giftstoffen, Energie und Klimawandel, Wassermanagement, nicht gefährlichen Betriebsabfällen, Umweltauswirkungen von Produkten und Dienstleistungen und dem Management der Umweltauswirkungen der Lieferkette verwickelt ist.

² Environment Climate Flag: Dieser Indikator misst die Schwere der Kontroversen im Zusammenhang mit der Politik und den Initiativen eines Unternehmens im Bereich Klimawandel und Energie. Zu den Faktoren, die sich auf diese Bewertung auswirken, gehören unter anderem eine frühere Verwicklung in Rechtsfälle im Zusammenhang mit Treibhausgasen, weit verbreitete oder ungeheuerliche Auswirkungen aufgrund von Treibhausgasemissionen des Unternehmens, Widerstand gegen verbesserte Praktiken und Kritik von NGO's und/oder anderen Beobachtern.

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“).</p> <p>Darüber hinaus hat der Teilfonds die Möglichkeit in Delta1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Rohstoff und Edelmetallindices zu investieren. Aus Gründen</p>	<p>Die vorgenannten Ausschlüsse gelten nur bei direkten Investitionen.</p> <p>Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) berücksichtigen.</p> <p>Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der Taxonomie-Verordnung.</p> <p>Der Teilfonds strebt kein Mindestmaß an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (ökologisch nachhaltige Investitionen), an.</p> <p>Im Rahmen der sonstigen zulässigen Vermögenswerte hat der Teilfonds unter anderem die Möglichkeit in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle und Rohstoffindices zu investieren. Aus Gründen der</p>
--	--	--

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>der Risikomischung dürfen höchstens 10% des Netto-Fondsvermögens indirekt in ein Edelmetall bzw. einen Rohstoff investiert werden. Bei den Delta1 Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008.</p> <p>Unter Berücksichtigung der für den Teilfonds geltenden Anlagegrenzen kann der Teilfonds zur Erreichung des Anlageziels und/oder zur Liquiditätssteuerung und/oder im Falle ungünstiger Marktbedingungen sein Netto-Teilfondsvermögen in Geldmarktinstrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe h) des Verwaltungsreglements, Einlagen bei Kreditinstituten</p>	<p>Risikomischung dürfen höchstens 10% des Netto-Teilfondsvermögens indirekt in ein Edelmetall bzw. einen Rohstoff investiert werden. Bei den Delta-1 Zertifikaten handelt es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 2 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderer OGA werden nur bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben. Hinsichtlich der zu erwerbbaeren Anteile an OGAW oder anderer OGA erfolgt keine Setzung eines Schwerpunktes im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbaeren Anteile an OGAW oder anderer OGA.</p> <p>Im Rahmen der zulässigen maximalen Grenze von 10 Prozent des Teilfondsvermögens erfolgt keine weitere Beschränkung hinsichtlich der Höhe des Erwerbs für die verschiedenen erwerbbaeren Arten von zulässigen Anteilen an OGAW oder anderer OGA. Die zu erwerbbaeren Zielfonds können von der Anlagepolitik des Teilfonds abweichen und gegebenenfalls keine ESG-Faktoren und/oder Mindestausschlüsse berücksichtigen.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit</p>
--	---	---

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe f) des Verwaltungsreglements und in Geldmarktfonds anlegen.</p> <p>Der Fonds kann daneben flüssige Mittel halten, wie in Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements beschrieben.</p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindizes im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten, Aktien, Warentermin, Edelmetall und Rohstoffindices.</p> <p>Bei den vorgenannten Finanzindizes handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikel 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und</p>	<p>kann dadurch kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.</p> <p>Die Anlage erfolgt vor allem in Vermögenswerte, die auf die Währung der OECD-Mitgliedsstaaten oder Euro lauten. Daneben können auch Vermögenswerte, welche auf eine andere Währung lauten, gehalten werden. Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen den Euro abgesichert werden.</p> <p>Der Teilfonds kann Derivate wie z.B. Futures, Terminkontrakte und Optionen zur Steigerung des Wertzuwachses und zur Absicherung verschiedener Anlagen verwenden, sofern es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des Artikel 4 Abs. 2 Buchstabe a) bis h) des Verwaltungsreglements oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Die Finanzindizes im vorgenannten Sinn umfassen insbesondere Indices auf Währungen, auf Wechselkurse, auf Zinssätze, auf Kurse und Gesamtrenditen, auf Zinsindices sowie weiterhin insbesondere Renten-, Aktien-, Warentermin-, Edelmetall- und Rohstoffindices.</p> <p>Bei den vorgenannten Finanzindizes handelt es sich um solche, die die Bestimmungen des Artikels 9 des Règlement Grand Ducal vom 8. Februar 2008 erfüllen.</p> <p>Unter keinen Umständen darf der Teilfonds durch den Einsatz von Derivaten oder sonstigen Techniken und Instrumenten von seinem</p>
--	--	--

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

	<p>Instrumenten von seinem Anlageziel abweichen.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Fonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p>¹ Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.</p>	<p>Anlageziel abweichen oder darf dies zu einer Veränderung des Nachhaltigkeitscharakters des Teilfonds führen.</p> <p>Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den Teilfonds keine Swaps, u.a. Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften, oder Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abschließen.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p> <p>¹ Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz.</p> <p>² Ausschluss, wenn Umsatz > 30% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.</p> <p>³ Ausschluss, wenn Umsatz > 5% von Gesamtumsatz aus Produktion und/oder Vertrieb.</p>
Fondsmanagementvergütung	<p>Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt.</p>	<p>Der Fondsmanager erhält für die Erfüllung seiner Aufgaben aus der Verwaltungsvergütung der Verwaltungsgesellschaft eine Vergütung. Diese Vergütung wird pro rata monatlich nachträglich am Monatsultimo auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats berechnet und ausgezahlt.</p>

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Verwahrstellenvergütung	bis zu 0,10% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	bis zu 0,125% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens
Zentralverwaltungsdienstleistungsvergütung	bis zu 0,025% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, die auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird. Zusätzlich erhält die Zentralverwaltungsstelle eine fixe monatliche Vergütung in Höhe von bis zu 1.250, Euro, welche monatlich nachträglich ausgezahlt wird.	bis zu 0,025% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, die auf der Basis des durchschnittlichen Netto-Teilfondsvermögens während eines Monats nachträglich am Monatsultimo berechnet und ausgezahlt wird. Zuzüglich erhält die Zentralverwaltungsstelle eine Grundvergütung in Höhe von monatlich bis zu 1.200,- Euro.
SRI	3	3
Ertragsverwendung	thesaurierend	ausschüttend

Das Risikoprofil des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds unterscheidet sich wie folgt:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Risikoprofil	<p>Risikoprofil – Spekulativ</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für spekulative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Kurs-, Währungs- Bonitäts-, Branchen- und Emerging Market-Risiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p>Risikoprofil – Wachstumsorientiert</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Der Anlagehorizont des Anlegers sollte langfristig ausgerichtet sein. Aufgrund der Zusammensetzung des Teilfondsvermögens besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Kurs-, Bonitäts-, Währungs- sowie Emerging Market Risiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>

Das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko wird beim übertragenden und übernehmenden Teilfonds mittels relativen VaR-Ansatzes bestimmt.

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
--	--------------------------------	--------------------------------

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Referenzportfolio Ansatz	relativer VaR-	25% IBOXX 35Y WORLD und EuroStoxx50	EURO CORP 50% MSCI und 25%	80% MSCI WORLD und 20% REX-INDEX TR
--------------------------	----------------	-------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Die Gesamtkostenbelastung („Laufende Kosten“) per Stand 31. Dezember 2022 stellt sich wie folgt da.

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
1,70%	0,89%

Dabei unterscheiden sich die spezifischen Vergütungs- und Gebührenregelungen des **übertragenden** und des **übernehmenden** Teilfonds in folgenden Punkten:

	Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Verwaltungsvergütung	bis zu 0,95% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens	Für die Anteile der Anteilklasse XP (EUR): bis zu 0,65% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens
Erfolgsabhängige Vergütung	Keine	Keine

Die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Eine steuerneutrale Fusion wird angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird daher empfohlen in Bezug auf etwaige steuerliche Auswirkungen einen Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Deloitte Audit S.à r.l. begleitet. Dieser bestätigt das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Teilfonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Anleger des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 24. Oktober 2023 um 17:00 Uhr kostenlos an den übernehmenden oder bzw. übertragenden Teilfonds zurückgeben.

Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 24. Oktober 2023 ab 17:00 Uhr bis zum 31. Oktober 2023 17:00 Uhr für den übertragenden Teilfonds nicht möglich.

Die Inhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am 2. November 2023 für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem

DJE Investment S.A.

4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B 90 412

Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anleger des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Verschmelzung, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von dem betroffenen Teilfonds getragen.

Der Umbrella-Fonds DJE Premium wird nach der Verschmelzung aufgelöst.

Aktuell gültiger Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.dje.lu) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Darüber hinaus haben die Anleger das Recht auf zusätzliche Informationen über die o. g. Verschmelzung, welche bei den vorgenannten Stellen angefragt werden können.

Strassen, 25. September 2023

DJE Investment S.A.

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland: DJE Kapital AG, Pullacher Straße 24, D-82049 Pullach.

Informations- und Zahlstelle in Österreich: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Am Belvedere 1, A-1100 Wien.